

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 29 (1967)

Heft: 7

Rubrik: 1055 Verkehrsunfälle mit 59 Verkehrstoten im Thurgau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gen könnte man vielleicht glauben, es sei nun an der Zeit, eine neue Normdrehzahl festzulegen. Meiner Ansicht nach wäre das aber ein Unsinn. Wir müssen uns lediglich von der sturen Norm etwas lösen und sie eher als Richtdrehzahl betrachten, bei welcher die verschiedenen Traktoren bezüglich Zapfwellenleistung verglichen werden. Bei Traktoren mit weniger als 35 PS kann auch heute noch ein starkes Abweichen von der Normdrehzahl verhängnisvoll sein, wenn z. B. für einen Mistzetter die erforderliche Leistung bei der gewünschten Drehzahl nicht erreicht wird. Traktoren mit günstigem Drehmomentverlauf verlieren durch Reduktion der Drehzahl bekanntlich weniger an Leistung als andere. Wieviel die Zapfwellendrehzahl von der Norm abweichen darf (oder sogar soll) kann man daher nicht ohne weiteres sagen. Es ist auch gut so. Den Fabrikanten und Landwirten bleibt so mehr Freiheit für persönliche Neigungen und Ansichten, was sich auf die Weiterentwicklung noch nie negativ ausgewirkt hat.

1055 Verkehrsunfälle mit 59 Verkehrstoten im Thurgau

Die Zahl der Verkehrsunfälle im Kanton Thurgau hat im Jahre 1966 gegenüber dem Vorjahr nochmals zugenommen. Der Polizei sind insgesamt 1055 Verkehrsunfälle gemeldet worden, gegenüber 1007 im Vorjahr. Todesopfer waren 59 (Vorjahr 51) zu beklagen, nämlich 45 (35) Männer, 7 (7) Frauen und 7 (9) Kinder. 150 (172) waren Selbstunfälle. Bei den 1055 Unfällen wurden 806 (785) Personen verletzt. Der Sachschaden erreichte die Summe von 3,08 Millionen Franken oder 322 000 Fr. mehr als 1965. Innerorts ereigneten sich 620 (579) Unfälle, ausserorts 435 (428), Nachtunfälle 281 (280). Bei letzteren kamen 27 (25) Personen ums Leben, innerorts 30 (21) und ausserorts 29 (30). In 228 Fällen war die Unfallursache die Missachtung des Vortrittsrechtes mit 10 Toten, in 158 die übersetzte Geschwindigkeit mit 11 Toten, in 118 das vorschriftswidrige Ueberholen mit 7 Toten, in 103 Fällen die Trunkenheit mit 2 Toten, in 101 Fällen die Unachtsamkeit mit 7 Toten und in 100 Fällen das unvorsichtige Ueberqueren der Fahrbahn durch Fussgänger mit 10 Toten. Von den 59 Verkehrstoten waren 23 Fussgänger, darunter 6 Jugendliche. Die Zunahme der Todesopfer ist hauptsächlich auf die Zunahme der im Verkehr stehenden Motorfahrräder zurückzuführen. Während im Vorjahr 3 Opfer zu beklagen waren, sind es im Betriebsjahr bereits deren 9. Erfreulich ist lediglich die Feststellung, dass die Zahl der Radfahrer-Unfälle abgenommen, wobei die seit 1. Januar 1966 obligatorische Beleuchtung — Schlusslicht — wesentlich dazu beigetragen haben dürfte. Durch dieses Schlusslicht ist der Radfahrer nun auch bei Regen oder Nebel vom Autofahrer zu erkennen.

fb.